



Ihr anipro - Kundenbrief

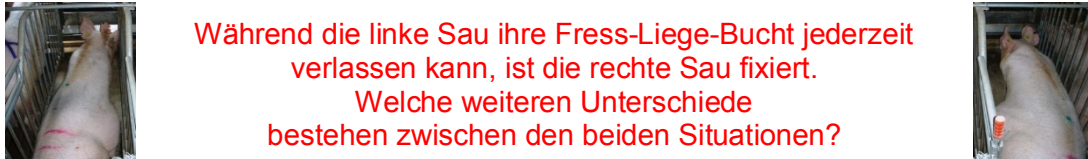
Unser Motto für den Monat März

Die Praxis sollte das Ergebnis des Nachdenkens sein, nicht umgekehrt !

Hermann Hesse

Lieber anipro Kunde,

was sollte gefordert werden, das was angenehmer aussieht, oder was fachlich richtig ist ?

<p>Problem</p>	 <p>Während die linke Sau ihre Fress-Liege-Bucht jederzeit verlassen kann, ist die rechte Sau fixiert. Welche weiteren Unterschiede bestehen zwischen den beiden Situationen?</p>
<p>Situation</p>	<p>Die EU fordert für den Liegebereich von Sauen, egal ob in Einzel- oder Gruppenhaltung, einen Perforationsgrad von unter 15%, wobei dieser sowohl mit Blick auf die Wärmeableitung, als auch im Hinblick auf das Ableitungssystem angemessen sein muss.</p> <p>In Deutschland wird für in Gruppen gehaltenen Sauen der Perforationsgrad von maximal 15% umgesetzt. Dieselbe Sau, in derselben Fress-Liege-Bucht, nur in Einzelhaltung darf/muss auf einem geringeren Perforationsgrad liegen. Die vorgeschriebenen Perforationsgrade können dabei noch je nach Bundesland und Ermessensspielraum des jeweiligen Veterinäramtes zwischen 0% und <40% schwanken. Dies führt – im Gegensatz zur eindeutigen Forderung der EU – zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen nicht nur zwischen den EU-Staaten, sondern ausserdem innerhalb Deutschlands zwischen einzelnen Bundesländern sowie auch zwischen einzelnen Bezirken der Veterinärämter. QS hat die TierSchutz-Nutztierhaltungs-Verordnung zu prüfen, hier sind keine Prozente angegeben. In Niedersachsen muss der Boden bis zum Vorliegen weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse den Charakter einer geschlossenen Fläche haben. Schlitze zur Ableitung von Milch sind erlaubt. Im „Sendener Protokoll“ werden für Nordrhein-Westfalen hingegen max. 7% vorgeschlagen. Die an verschiedenen Versuchsanstalten erarbeiteten Ergebnisse zeigen ziemlich deutlich, dass Schlitzanteile von über 10% mehr Vorteile für Sau und Ferkel haben, als solche unter 10%. Bei über 20% scheinen die Vorteile weiter zu steigen. Auch hier wird darauf verwiesen, den Boden durch Schlitze zur Erfüllung der Verminderung der Wärmebelastung zu nutzen.</p>
<p>Lösungsweg</p>	<p>Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem zuständigen Veterinäramt auf. Klären Sie, welche Sachlage zur Entscheidungsfindung heran gezogen wird und in welcher Form das Amt von seinem Ermessensspielraum Gebrauch machen will.</p>
<p>Fazit</p>	<p>Zur Verbesserung des Tierschutzes sollte Fachwissen im Vordergrund stehen !</p>
<p>Weitere Infos</p>	<p>Infos zu Ausführungshinweisen/Sendener Protokoll: http://www.agrikontakt.de Praxisstudien zur Bodengestaltung: http://www.smul.sachsen.de/lfulg Firmen die geeignete Böden herstellen: http://www.bfl-online.de</p>



Mit freundlichem Grusse Ihr *Dr. Albert Strohmeyer*